

**Niederschrift**  
**über die Besichtigungsfahrt mit anschließender Sitzung des Ausschusses für**  
**Umwelt, Abfall und Landwirtschaft am 21.08.2018 im Dienstleistungszentrum**  
**des Landkreises Friesland in Varel, (Vortragsraum), Karl-Nieraad-Straße 1**

---

**Beginn:** 16:00 Uhr

**Ende:** 17:30 Uhr

**Teilnehmer/innen:**

Vorsitzender

Tammen, Reiner

Mitglieder

Behrens-Focken, Dieter

Eilers, Claus

Gburreck, Fred

Harms, Ronald

Neugebauer, Axel

Onnen-Lübben, Reinhard

Osterloh, Uwe

Ulfers, Holger

stellv. Mitglieder

Pauluschke, Bernd

Vertretung für Herrn Michael Ramke

Bastrop, Heide

Vertretung für Herrn Jens Damm

beratende Mitglieder

Menke, Werner

Schulze, Nadine

beratende Mitglieder (GM)

Wittke, Agnes

Angehörige der Verwaltung

Ambrosy, Sven

Dehrendorf, Martin, Dr.

Eden, Jens

Linß, Thomas

Meier, Jochen

Sies, Daniel

von Zabiensky, Christian

Wehmeyer, Thorben

## Öffentlicher Teil

### **TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit sowie Genehmigung der Tagesordnung**

Der Vorsitzende des Ausschusses, Kreistagsabgeordneter Reiner Tammen, begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

### **TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 17.05.2018.**

Die Niederschrift vom 17.05.2018 wird genehmigt.

### **TOP 3 Einwohnerfragestunde**

./.

### **TOP 4 Berichte und Vorlagen der öffentlichen Sitzung**

#### **TOP 4.1 Berichte und Vorlagen für den Kreistag:**

#### **TOP 4.1.1 Umsetzung der Aufgabe "Förderung der Biodiversität" durch die Naturschutzstiftung Friesland-Wittmund-Wilhelmshaven Vorlage: 0488/2018**

#### **Umsetzung der Aufgabe „Förderung der Biodiversität“ durch die Naturschutzstiftung Friesland-Wittmund-Wilhelmshaven**

Im Kreistag am 14.03.2018 sind folgende Beschlüsse gefasst worden:

- a) Die Verwaltung wird beauftragt, zusammen mit den Akteuren des Naturschutzes, z.B. den Naturschutzverbänden, den Landwirten, der Jägerschaft und einem Fachbüro eine Strategie zur nachhaltigen Verbesserung der Lebensbedingungen von Insekten und hier insbesondere der Hautflügler (Fluginsekten) im Landkreis Friesland zu erarbeiten.  
Es sind kurzfristige Maßnahmen für 2018 zu erarbeiten.
- b) Für die fachgerechte und kontinuierliche Umsetzung der Strategie im Landkreis Friesland ist eine zusätzliche Fachstelle (50 %) einzurichten. Zur Folgefinanzierung der Maßnahme sind vorrangig Fördergelder einzuwerben.
- c) Die zusätzlich bereitzustellende Stelle ist sofort auszuschreiben und zu besetzen.

Bisher konnte die einzurichtende Stelle noch nicht ausgeschrieben und besetzt werden. Wie im Umweltausschuss am 17.05.2018 von der Naturschutzverwaltung berichtet, erfolgte die Bearbeitung der zunächst möglichen Maßnahmenplanung und –umsetzung trotz enger Ressourcen als priorisierte Aufgabe durch das vorhandene Personal der Naturschutzbehörde.

Im Zuge der Sachbearbeitung erfolgte eine Sichtung der Förderlandschaft. Dabei wurde schnell klar, dass die Fördermöglichkeiten von Gebietskörperschaften des öffentlichen Rechts recht eingeschränkt sind. Die im Protokoll zum o.g. Kreistag dazu getroffene Aussage, Förderquoten von 75 % zu erreichen, scheint aus Sicht der Naturschutzbehörde aktuell kaum möglich. Zudem werden diese Förderungen (insbesondere Landesförderungen) in der Regel frühestens im April des Folgejahres (Einreichung im Herbst) entschieden. Gerade für die Beschaffung und Ansaat von Saadmischungen sind diese Fristen zu knapp. Förderprogramme wie bspw. von der Bingo-Umweltstiftung werden nach nur ca. 6 Wochen entschieden – sind aber den Gebietskörperschaften nicht zugänglich. Eine Stiftung kann hingegen auf die vorhandenen Landesförderprogramme zugreifen, wie eine Gebietskörperschaft des öffentlichen Rechts.

Im Austausch mit dem Landkreis Wittmund und der Stadt Wilhelmshaven, wo derzeit ebenfalls über Möglichkeiten zur Verbesserung der Biodiversität beraten wird, entstand nun die Idee, diese Aufgabe an die Naturschutzstiftung Friesland-Wittmund-Wilhelmshaven abzugeben.

#### Vorteile:

- a) Deutlich bessere Förderlandschaft durch den rechtlichen Status als Stiftung des privaten Rechts.
- b) Der Personalbedarf wäre insgesamt etwa so hoch wie für eine Gebietskörperschaft allein, weil neben der einheitlichen Fördermittelaufgabe, auch die Grundlagenarbeit und Administrative gleich sind.
- c) Auf die Einrichtung einer dauerhaften Fachstelle mit 0,5 AK im Stellenplan des Landkreis Friesland könnte verzichtet werden.
- d) Die Stiftung verfügt über einen eigenen stetigen Flächenbestand, der zumindest teilweise für solche Maßnahmen geeignet wäre.

Ein Nachteil könnte darin gesehen werden, dass durch die Verlegung des Geschäftssitzes der Stiftung in den Wittmunder Wald (ehemals Naturschutzhof Wittmund) die Wahrnehmung in Friesland eingeschränkt wäre. Die Verpflichtung zur Öffentlichkeitsarbeit ließe sich jedoch durch eine entsprechende vertragliche Gestaltung erreichen. Im Übrigen wird die Naturschutzstiftung durch eine professionelle Fachkraft für Öffentlichkeitsarbeit unterstützt.

Ein weiterer Nachteil liegt in der zeitlichen Umsetzung dieser Alternative. Weder in Wittmund noch in Wilhelmshaven liegen aktuell Beschlüsse über Maßnahmen zur Verbesserung der Biodiversität vor. Diese wären noch einzuholen. Anträge auf öffentlich-rechtliche Förderung müssten bereits im 3. Quartal gestellt werden. Angesichts des erforderlichen Kreistagsbeschlusses ist der Mittelfluss erst zum Ende Oktober 2018 denkbar. Danach könnte die Stiftung eine Stelle ausschreiben und die erforderlichen Strategien zur nachhaltigen Verbesserung der Biodiversität erarbeiten. Die Umsetzung einer umfassenden Strategie könnte angesichts der ergänzenden Förderlandschaft allerdings bereits 2019 zumindest im Ansatz erfolgen.

In der fachlichen Abwägung überwiegen die Vorteile der Stiftungsvariante deutlich. Diese Variante bietet hervorragende Synergieeffekte insbesondere hinsichtlich des Personaleinsatzes und der Fördermöglichkeiten aber auch in den Bereichen Administration und Einkaufsrabatt. Die so zu erreichende Steigerung des Mehrwerts für eine Verbesserung der Lebensbedingungen von Insekten und insbesondere von Hautflüglern wäre erheblich.

Die Satzung der Naturschutzstiftung weist die Förderung der Biodiversität bereits als dortige Aufgabe aus. Vorbehaltlich der dortigen Gremienbeschlüsse (könnten etwa zeitgleich zum Kreistagsbeschluss gefasst werden) könnte die zweckgebundene Mittelzuweisung erfolgen.

#### Anmerkung:

Seitens der Politik wird angeregt, die Zusammenarbeit im "Runden Tisch Naturschutz" weiter zu intensivieren. Die Arbeitsergebnisse des "Runden Tisches" sprechen für sich.

#### Beschluss:

- a) Der Naturschutzstiftung Friesland-Wittmund-Wilhelmshaven werden die Mittel zur Erarbeitung und Umsetzung einer Strategie zur nachhaltigen Verbesserung der Lebensbedingungen von Insekten und hier insbesondere der Hautflügler (Fluginsekten) im Landkreis Friesland zweckgebunden je Haushaltsjahr zur Verfügung gestellt.
- b) Die Fördersumme ist für das jeweilige Geschäftsjahr bis spätestens zum 31.01. d.J. an die Stiftung zu überweisen. Die Stiftung hat im Gegenzug bis zum 31.03. des Folgejahres die tatsächliche Mittelverwendung zu ermitteln und einen möglichen Differenzbetrag entsprechend der getätigten Einzahlung an den Landkreis Friesland zu erstatten.
- c) Die Verwaltung regelt die Mittelverwendung mit der Naturschutzstiftung Friesland-Wittmund-Wilhelmshaven vertraglich nach Maßgabe des Kreistagsbeschlusses vom 14.03.2018.
- d) Eine Fachstelle (50 %) wird entgegen des Kreistagsbeschlusses vom 14.03.2018 nicht eingerichtet.
- e) Sofern die Gremien der Naturschutzstiftung Friesland-Wittmund-Wilhelmshaven sich gegen eine solche vertragliche Vereinbarung aussprechen, setzt die Verwaltung den entsprechenden Kreistagsbeschluss vom 14.03.2018 (Buchstaben a) – c)) unverzüglich um.

#### Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja:	11
Nein:	
Enthaltung:	

**TOP**  
**4.1.2**      **Klimaschutz - Kommunale Wärmeplanung - Teilkonzept Erneuerbare Energien - Vorlage: 0489/2018**

Sachverhalt:

Im Zuge der Fördermittelbeantragung für das kommunale Wärmekonzept (Vorlage 0455/2018, Anlage 3) wurde seitens der Fördermittelgeber vorgeschlagen ein Teilkonzept „Erneuerbare Energien“ zu integrieren, da die kommunale Wärmeplanung erst mit der Betrachtung der Nutzung Erneuerbarer Energien wie Geothermie, Solarenergie, Bioenergie und Windenergie und Umweltwärme (Nordsee) komplett ist.

„Erneuerbare-Energien-Konzepte“ untersuchen in einem räumlich abgegrenzten Gebiet, welche erneuerbaren Energieträger verfügbar und unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit wirtschaftlich nutzbar sind. Die Konzepte müssen Energieeffizienz, den schonenden Umgang mit natürlichen Ressourcen und den Naturschutz berücksichtigen. Die Grundlagenarbeit, die Erstellung der Energie- und Treibhausgasbilanz, die Akteursbeteiligung, das Controlling-Konzept und die Kommunikationsstrategie sind für beide Konzepte identisch und sowohl das Teilkonzept „Kommunale Wärmeplanung“ als auch das Teilkonzept „Erneuerbare Energien“ kann Landkreis übergreifend in nur einem Antrag abgehandelt werden. So würde auch der Verwaltungsaufwand für alle Beteiligten möglichst gering gehalten werden.

Das zu beantragende Gesamtkonzept „Kommunale Wärmeplanung und Teilkonzept Erneuerbare Energien“ würde zu 50 Prozent im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative und zu 35 Prozent vom Land Niedersachsen gefördert werden.

**Inhalte der Kommunalen Wärmeplanung mit Teilkonzept Erneuerbare Energien:**

Die kommunale Wärmeplanung soll räumlich die potentiellen Wärmequellen und Wärmesenken innerhalb der Landkreise identifizieren und verschiedene technische Optionen zur Nutzung dieser Wärmequellen aufzeigen. Insbesondere sollen folgende bearbeitet werden:

1. Bestandsaufnahme
  - a. Energie und THG Bilanz
  - b. Erfassung und räumliche Darstellung des aktuellen Energieverbrauchs nach Quartiere
  - c. Darstellung der vorhandenen Wärmeinfrastruktur
  - d. Erfassung von Produktion und Nutzung Erneuerbarer Energien in den Landkreisen
  - e. Energiebedarf mit Verbrauchszahlen des EVU und Energieträgeranteile
  
2. Potenzialanalyse
  - a. Ermittlung der regional verfügbaren erneuerbaren Energien und ihrer kurz-, mittel- und langfristig wirtschaftlich nutzbaren Potenziale für die Strom- und Wärmegewinnung
  - b. Potenzialermittlung Erneuerbare Energien
  - c. Erstellung eines Dachflächenkatasters (Solarenergie) zur räumlichen Darstellung der Potenziale zur Erschließung der verfügbaren Erneuerbaren Energien
  - d. Erfassung Abwasserwärme- und Biogaspotenziale

- e. Abwärmepotenziale Hoch- und Niedertemperatur
  - f. Einsatzmöglichkeiten KWK
  - g. Abgleich Wärmeangebot und Wärmenachfrage
  - h. Ermittlung langfristiger Energiebedarfsszenarien
  - i. Potenzial Wärmenetze
  - j. Analyse geeigneter Technologien zur Nutzung der Potentiale
3. Maßnahmenkatalog
- a. Beschreibung der nächsten Handlungsschritte, erwartete Ausgaben und Finanzierungsmöglichkeiten, Akteure, Prioritäten und Zeitplanung
  - b. Darstellung der räumlichen Wärmeversorgungsoptionen
  - c. Ermittlung der Investitionskosten und der lfd. Betriebskosten
  - d. Darstellung Energieverbrauch und THG Emissionen
  - e. Verknüpfung von kommunaler Wärmeplanung zur Demografischen- und Siedlungsentwicklung
  - f. Ableitung von Umsetzungsmaßnahmen
4. Controlling-Konzept
5. Kommunikationsstrategie

Um ein lokal angepasstes Ergebnis mit einer guten Akzeptanz bei den Akteuren zu erreichen, wird Öffentlichkeitsarbeit sowie eine umfassende Akteursbeteiligung bereits vor und während der Konzepterarbeitung stattfinden.

Zur Umsetzung der dezentralen Lösungen müssen die lokalen Handwerker über die verschiedenen Möglichkeiten zur Wärmeversorgung informiert und ggf. geschult werden - kostenfreie Schulungen sollen daher angeboten werden.

**Kosten und Finanzierung des Gesamtkonzeptes „Kommunale Wärmeplanung mit Teilkonzept Erneuerbare Energien“:**

Gegenstand	Kosten
Erstellung einer Wärmeplanung inklusive Teilkonzept Erneuerbare Energien für die Landkreise Friesland und Wittmund durch ein externes Fachbüro	130.000 Euro
Druck des TK Wärmeplanung und EE	2.000 Euro
4 Schulungen für Handwerker je in den LK Friesland und Wittmund	10.000 Euro
Erstellung und Druck von Infomaterial	3.000 Euro
Informationsveranstaltungen - vorher, während und nachher je in den LK Friesland und Wittmund für Bürger/innen	3.600 Euro
Moderation des Workshops für die beteiligten Städte und Gemeinden (2 Workshops)	3.000 Euro
Sonstiges	400 Euro
	152.000 Euro

Für den Landkreis Friesland könnten somit in dem Gesamtkonzept „Kommunale Wärmeplanung mit dem Teilkonzept Erneuerbare Energien“ die Maßnahme M24 „Förderung interkommunaler Zusammenarbeit zum Ausbau Erneuerbarer Energien“, M11 „Nutzung von Biomasse-Nahwärme“, M12 „Installation solarthermischer Anlagen“ und M13 „Energieoptimierte Planung und energetische Verbesserung von Wohngebieten“ aus dem integrierten Klimaschutzkonzept Landkreis Friesland mit erarbeitet werden.

### Finanzierung:

Für die Durchführung des Teilkonzeptes Erneuerbare Energien sind Mittel für die Bereitstellung des anteiligen Eigenanteils im Haushalt 2018, im Produkt P1.05.56.561100, verfügbar. Bei einer gemeinsamen und kooperativen Durchführung des Teilprojektes Erneuerbare Energien würde sich folgende Finanzierung ergeben (vgl. Anlage 1: Vorlage LK WTM):

	Gesamtkosten- aufteilung er- weitertes Kon- zept	Bereits durch die Vorlage 065/2018 (LK WTM) und 0455/2018 (LK FRI) bereitge- stellte Mittel	<b>Noch bereitzu- stellen-de Mittel bei Beteiligung des LK Fries- land am Neben- konzept EE</b>
Gesamtkosten	152.000 EUR	70.000 EUR	<b>82.000 EUR</b>
abzgl. Zuweisung Bund (50 %)	76.000 EUR	35.000 EUR	<b>41.000 EUR</b>
abzgl. Zuweisung Land (35 %)	53.200 EUR	24.500 EUR	<b>28.700 EUR</b>
aufzubringende Eigenmittel für beide Landkreise	22.800EUR	10.500 EUR	<b>12.300 EUR</b>

Im Falle einer Beteiligung des Landkreises Friesland ist noch genau zu klären, in welchem Verhältnis der Gesamteigenanteil von 22.800 EUR auf die Landkreise Friesland und Wittmund verteilt werden soll. Bei Kooperationsdurchführung – im Teilkonzept Erneuerbare Energien – sollte eine hälftige Kostenübernahme der Landkreise angestrebt werden. Zur Deckung des für den Landkreis Friesland verbleibenden Eigenanteils in Höhe von rd. 6.150 € stehen allgemeine Klimaschutzmittel im Projekthaushalt 2018 zur Verfügung. Wird das Projekt erst 2019 starten, können Haushaltsmittel für das Jahr 2019 eingestellt werden.

Sollten die Zuweisungen von Bund und Land nicht genehmigt werden, so findet das Teilkonzept Erneuerbare Energien aus finanziellen Gründen leider nicht statt.

### Anmerkung:

Die Aufteilung der Beiträge WTM/FRI erfolgt nach Fläche.

Die Mehrheitsgruppe äußert ferner den Wunsch, dass der Landkreis Friesland das Thema Klimafolgenforschung im RROP in Zusammenarbeit mit einer Hochschule untersucht.

Es wird gewünscht, dass ein(e) entsprechend qualifizierte(r) Vertreter(in) in einer Hochschule zu diesem Thema im Fachausschuss vorträgt, da wir als Küstenregion in besonderem Maße von den Folgen des Klimawandels betroffen sein werden.

Auf Nachfrage von Herrn KTA Behrens-Focken teilt die Verwaltung mit, dass sich die Aufteilung der von den Landkreisen Friesland und Wittmund zu tragenden Beiträge nach der Gebietsgröße richtet. Demnach einigte man sich auf je hälftige Kostentragung.

### Beschluss:

Ergänzung und Mitbeauftragung des Teilkonzeptes „Erneuerbare Energien“ im Rahmen der Teilnahme des Landkreises Friesland am Pilotprojekt "Kommunale Wärmeplanung" in Kooperation mit dem Landkreis Wittmund und der Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen (KEAN).

### Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich

Ja:	10
Nein:	
Enthaltung:	1

## **TOP 4.2 Berichte und Vorlagen für den Kreisausschuss:**

### **TOP 4.2.1 Klimaschutz - Fairtrade Town - Sachstand - Vorlage: 0490/2018**

#### **Information zu Fairtrade Town/ District**

Der Landkreis Friesland befindet sich aktuell in der Bewerbungsphase für die Kampagne Fairtrade Town von Transfair. Von den 5 Voraussetzungen, die innerhalb der Bewerbungsphase zu Fairtrade Town gegeben sein müssen, ist bereits *(1) Kriterium: Ratsbeschluss* erfüllt (vgl. Anlage 1 Übersicht: Fairtrade Towns). Nun geht es daran, für den Landkreis Friesland eine Steuerungsgruppe einzurichten.

#### *(2) Kriterium: Bildung einer Steuerungsgruppe*

Eine Steuerungsgruppe wird gebildet, die auf dem Weg zur Fairtrade-Town die Aktivitäten vor Ort koordiniert. Diese Gruppe besteht aus mindestens drei Personen aus den Bereichen Zivilgesellschaft, Politik und Wirtschaft. Die Steuerungsgruppe koordiniert die Aktivitäten vor Ort, ist die treibende Kraft und dient der Vernetzung innerhalb der Kommune. Sie besteht aus mindestens drei Personen aus den Bereichen:

- Städtische Verwaltung/Politik (Politik)
- (Einzel-) Handel, z.B. Vertreter/in des Weltladens oder aus der Gastronomie (Wirtschaft)
  
- Eine Welt, z.B. ein Vertreter der Lokalen Agenda Gruppe (Zivilgesellschaft)

Zudem ist es wünschenswert, dass auch andere Akteure aus weiteren Bereichen in der Steuerungsgruppe vertreten sind, wie z.B. aus Schulen, Vereinen oder kirchlichen Einrichtungen.

#### **Mögliche Vorgehensweise für den Landkreis Friesland:**

Die Steuerungsgruppe muss eine effiziente Größe und Arbeitsweise vorlegen. Daher wird empfohlen, nicht mehr als 15 Akteure einzuladen. Je nach Häufigkeit und Datum des Treffens werden nicht immer alle Akteure teilnehmen können, sodass ein größerer Stammkreis erstmalig eingeladen werden kann. Als zeitlicher Rahmen wird ein



Treffen pro Kalenderquartal angedacht. Folgende regionale Akteure würden sich für eine Steuerungsgruppe eignen:

- Verwaltung (Klimaschutzmanagement, ggf. Pressesprecherin),
- 1 Person aus der Steuerungsgruppe der Stadt Jever
- 1 Person aus der Steuerungsgruppe der Gemeinde Wangerland (Ebbe und Flut)
- bis zu 3 Kreistagsabgeordnete (bestmöglich auch UA),
- Je 2 Personen als Vertreter von EH/ DL (z.B. Weltläden, FairCafé)
- 1 Kirchenvertreter (je Konfession),
- Bis zu 3 Schulvertreter (z.B. Herr Loreck, BBS Varel mit Friesenherz Tee, GS Jever),
- Bis zu 2 Vertreter der Kindergärten (z.B. Sande → Umstellung auf ökofaires Essen)
- Landwirtschaft/ Kreislandvolk: Herr Seetzen,
- Bis zu 3 Vertreter Wirtschaft (z.B. PKV: Herr Evers ,IHK Oldenburg)
- ...

Pressevertreter werden zu Presseterminen im Rahmen der Bewerbungsphase um Fairtrade Town eingeladen, bzw. können als Gast bei *besonderen* Treffen der Steuerungsgruppe dabei sein. In der Regel wird es ausreichend sein die Pressesprecherin vom Landkreis bei den Sitzungen der Steuerungsgruppe zu beteiligen. Eine Einladung über den Presseverteiler zu besonderen Veranstaltungen oder Treffen kann im Einzelfall erfolgen.

Ein erstes Treffen der Steuerungsgruppe ist für den 27. September 2018 geplant.

**Abfrage:** Wer von den Umweltausschuss- und Kreistagsmitgliedern möchte der Steuerungsgruppe beitreten?

Die Vorgehensweise zum (2) Kriterium: Bildung einer Steuerungsgruppe im Landkreis Friesland wird zur Kenntnis genommen.

## **TOP 4.2.2 Ausweisung von 3 Schutzgebieten - Sachstand - Vorlage: 0482/2018**

### **Schutzgebietsausweisungen**

Für alle drei Schutzgebiete ist es Ziel, die Schutzgebietsausweisungen im Dezember dieses Jahres beschließen zu können. Der aktuelle Sachstand ist im Folgenden beschrieben:

#### NSG Neuenburger Holz

Dieses Gebiet ist derzeit zu einem Teil als Naturschutzgebiet und zum Großteil als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen. Zum Naturschutzgebiet gehört auch der Neuenburger Urwald mit seinen sehr naturnahen Waldbeständen. Im Zuge der Sicherung von Natura 2000-Gebieten soll das gesamte Gebiet nun als Naturschutzgebiet ausgewiesen werden.

Die Entwürfe für Verordnung und Begründung wurden bereits erstellt und mit dem NLWKN abgestimmt. Die erste Beteiligung der Träger öffentlicher Belange ist abgeschlossen. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden gesichtet und die die Verordnung bzw. in die Begründung eingearbeitet.

Aus den eingereichten Stellungnahmen ging deutlich hervor, dass der besonders schützenswerte Bereich des derzeitigen Urwaldes bzw. des derzeitigen Naturschutzgebietes nicht ausreichend in der Verordnung berücksichtigt wurde. Momentan wird mit dem Forst verhandelt, wie eine stärkere Berücksichtigung dieses Gebietes realisiert werden kann. Eine naheliegende Möglichkeit ist die Zonierung des Gebietes: Zone 1 würde den besonders schützenswerten Urwald umfassen, Zone 2 die übrigen Teile des Schutzgebietes. Für Zone 1 würden dann spezielle Schutzvorschriften festgelegt werden, die den Erhalt des alten Waldbestandes in seiner naturnahen Form sichern. Des Weiteren wurde festgestellt, dass es wenig sinnvoll ist, den Geltungsbereich der Zone 1 gleich dem Geltungsbereich des derzeitigen Naturschutzgebietes zu setzen, da das derzeitige Naturschutzgebiet auch Areale mit jungen Aufforstungsbeständen beinhaltet. Diese Bestände weisen keine besondere Schutzwürdigkeit auf. Daher wurde an der genauen Abgrenzung der Zone 1 gearbeitet. Vor diesem Hintergrund wurde eine Ortsbesichtigung durchgeführt, um vor Ort klären, welche Bereiche sinnvollerweise in die Zone 1 aufgenommen werden sollten. An dieser Ortsbesichtigung nahmen auch Akteure des BUND und des Vereins „Freunde des Neuenburger Holzes“ teil, die im Rahmen der Stellungnahmen für die stärkere Berücksichtigung des Urwaldes plädierten. Somit konnten Träger öffentlicher Belange direkt in die Umsetzung ihrer Belange eingebunden werden. Die Absteckung der geplanten Zone 1 soll nun erneut mit dem Forst abgestimmt werden. Übersichtskarte: Anlage 1

#### NSG Sumpfmoor Dose / Upjever

Derzeit ist lediglich der Gebietsteil Sumpfmoor Dose als Naturschutzgebiet ausgewiesen. Zusätzlich soll nun der Gebietsteil des Forsts Upjever in das Naturschutzgebiet integriert werden. Dieses Gebiet erstreckt sich sowohl über den Landkreis Friesland als auch über den Landkreis Wittmund.

Die Entwürfe für Verordnung und Begründung wurden bereits erstellt und mit dem NLWKN sowie mit dem Landkreis Wittmund abgestimmt. Die Unterlagen liegen derzeit dem Niedersächsischen Forstamt Neuenburg zur Durchsicht vor. Im Anschluss ist ein gemeinsames Abstimmungsgespräch geplant.

Übersichtskarte: Anlage 2

#### LSG Teichfledermausgewässer

Das FFH-Gebiet Teichfledermaushabitate im Raum Wilhelmshaven soll als Landschaftsschutzgebiet gesichert werden. Es erstreckt sich über die Stadt Wilhelmshaven sowie über die Landkreise Friesland und Wittmund. In der Stadt Wilhelmshaven ist das Gebiet bereits gesichert. Für die Landkreise Friesland und Wittmund wird eine gemeinsame Schutzgebietsverordnung erstellt.

Die Entwürfe für Verordnung und Begründung sind erstellt, mit dem Landkreis Wittmund abgestimmt und wurden vom NLWKN geprüft und kommentiert. Diese kommentierte Fassung ist uns kürzlich zugestellt worden. Derzeit werden die Anmerkungen des NLWKN in die Entwürfe eingearbeitet.

Zusätzlich wird noch an der genauen Absteckung des Gebietes im Geographischen Informationssystem zwecks Erstellung der Karten gearbeitet. Die Ausarbeitung der Gebietsabsteckung wird zeitnah fertiggestellt sein und anschließend dem NLWKN zur Durchsicht und Abstimmung zur Verfügung gestellt.

Sobald die Unterlagen entsprechend überarbeitet wurden, werden Abstimmungsgespräche mit den betroffenen Unterhaltungsverbänden durchgeführt, um mögliche Konflikte noch vor der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zu lösen.

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

**TOP**            **Managementmaßnahmen im Umgang mit dem Wolf - Sachstand -**  
**4.2.3**           **Vorlage: 0483/2018**

Zum Thema Wolf fand im Juni dieses Jahres ein gemeinsamer Runder Tisch mit betroffenen Akteuren aus Behörden und Verbänden sowie aus Landwirtschaft und Schafhaltung statt. An diesem Termin wurden die Handlungsketten, die im Falle eines verunfallten Wolfes eingeleitet würden, erläutert. Die Handlungskette beinhaltet Regelungen zur möglichen Sedation (betäuben - ruhig stellen) und Tötung sowie zum anschließenden Abtransport des verunfallten Tieres. Detaillierte Inhalte dieser Handlungskette können dem Protokoll zum Termin (Anlage 1) bzw. der Unterlage „Notfall Wolf“ (Anlage 2 - teilanonymisiert) entnommen werden.

Des Weiteren fand ein Ortstermin bei der Moorschäferei von Herrn Peter Schein (Naturschutzgebiet Spolsener Moor) statt. Herr Schein legte den Vertretern der Unteren Naturschutzbehörde dar, welche Probleme er als Schafhalter bezüglich der Organisation eines ausreichenden Herdenschutzzaunes sieht. Neben den Schäfereien im Binnenland sind besonders auch die für den Küstenschutz so bedeutsamen Deichschäfereien von der „Wolfsproblematik“ betroffen. Ebenfalls betroffen, allerdings mit geringerem Rissrisiko sind die Rinderherden insbesondere mit Jungtieren. Vor diesem Hintergrund wird die Untere Naturschutzbehörde zu einer weiteren Arbeitskreisitzung einberufen, mit dem Ziel einen wirksamen Herdenschutz im Kreisgebiet zu organisieren bzw. zu unterstützen, um die Viehhalter zu entlasten. Erste Anfragen bei anderen Kommunen zeigten bereits, dass hier durchaus Interesse an einer gemeinsamen, landkreisübergreifenden Strategie besteht. Erste Ideen beinhalten finanzielle Hilfestellungen sowie die Organisation eines Personaltrupps für Arbeiten rund um den Zaunbau.

Das Land Niedersachsen prüft derzeit weitere Unterstützungsmöglichkeiten, darunter eine Kostenübernahme von 100 % für wolfsabweisende Zäune sowie die Fortschreibung der Fördertatbestände (u. a. Arbeitseinsatz beim Zaunbau). Weiterhin wird seitens des Landes geprüft, ob unter bestimmten

Voraussetzungen Ausnahmen vom Grundschutz zugelassen werden können. Eine solche Ausnahme würde den Weidetierhaltern zugutekommen, für die die Einrichtung des Grundschutzes hohe Kosten und einen hohen Arbeitsaufwand bedeuten würden.

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen:

**TOP**            **Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzepts - Sachstand -**  
**4.2.4**           **Vorlage: 0484/2018**

Das im Jahr 2013 für die Jahre 2014 – 2018 aufgestellte Abfallwirtschaftskonzept (AWIKO) soll fortgeschrieben werden.

Vor dem Hintergrund der Einführung einer gemeinsamen Wertstoffeffassung zwischen den dualen Systemen und dem Landkreis Friesland ist die Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes schon in diesem Jahr sinnvoll. Ein beschlossenes AWIKO mit dem klar definierten Ziel der Einführung einer Wertstofftonne ist bei den Verhand-

lungen mit den dualen Systemen von Vorteil. Es signalisiert die Sicht des öffentlich rechtlichen Entsorgungsträger auf die abfallwirtschaftliche Zukunft in Bezug auf die Wertstoffeffassung.

Darüber hinaus sollen neben redaktionellen Gesetzes- und Mengenänderungen insbesondere Änderungen bezüglich des demographischen Wandels (Hol- und Bringdienst von Behältern, Unterstützung bei der Sperrmüllabholung) aufgeführt werden.

Die Verwaltung bereitet die Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes vor. Frühzeitig vor Beratung durch den Ausschuss für Umwelt, Abfall und Landwirtschaft wird ein entsprechender Entwurf vorgelegt.

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

**TOP 4.2.5 Antrag von MMW/Die Linke - Einführung eines kreisweiten Mehrwegbechers für Heißgetränke - Vorlage: 0485/2018**

**Einführung eines kreisweiten Mehrwegbechers für Heißgetränke sowie Erstellung eines Handlungskonzeptes zur Vermeidung von Plastikabfällen**

**Antrag MMW / Die Linke**

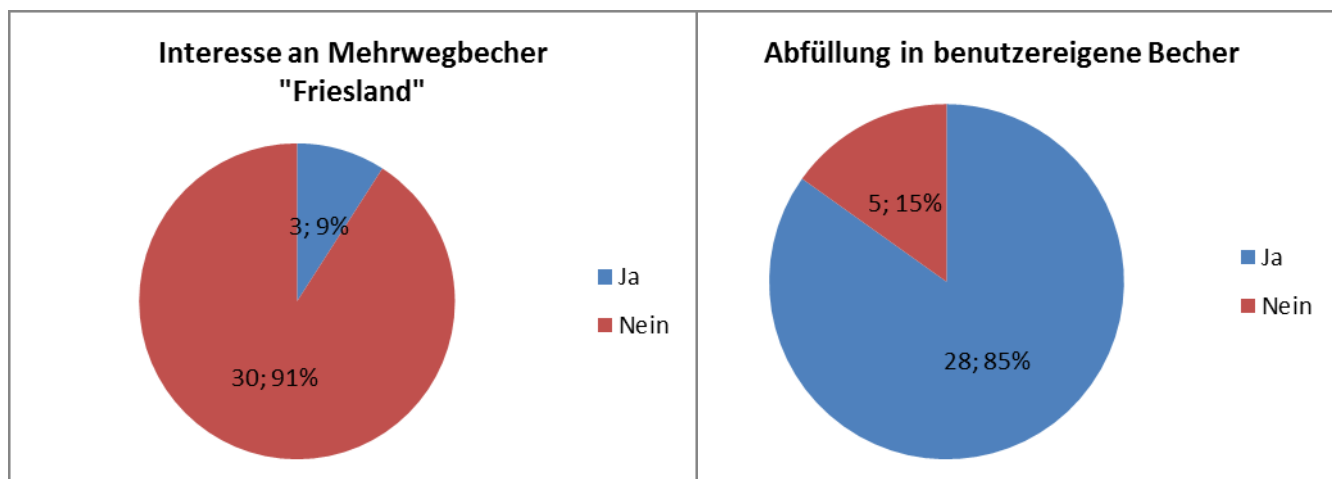
**Zu 1.)**

Auf Grundlage des Antrages wurden in Form einer Umfrage vom 19. 06.2018 die bekannten Bäckereien angeschrieben um ein generelles Meinungsbild zum Thema Mehrwegbecher zu bekommen.

Insgesamt wurden 75 Bäckereien auf dem Kreisgebiet gezählt. Direkt bzw. als Vertretung für Filialen haben 33 Filialen geantwortet. Dies entspricht einer Abdeckung von 44 % über die Antworten.

Alle Teilnehmer haben ein eigenes Mehrwegsystem, nur für 3 Filialen ist ein Mehrwegbecher Friesland denkbar.

Bis auf eine Filialvertretung (5 Filialen) befüllen alle anderen Filialen mitgebrachte Mehrwegbecher. (Siehe Anlage : Merkblatt-Bund für Lebensmittelrecht und Lebensmittelkunde e.V.)



Ein „Friesland-Becher“ ist in den Hauptausgabestellen (Bäckereien) nicht gewollt, da es dort bereits eigene Mehrwegsysteme gibt. Fast alle geben Kaffee in mitgebrachte Becher ab; aus hygienerechtlichen Vorschriften zum Beispiel durch Nutzung eines Zwischenbehälters.

Hierauf wird zukünftig vermehrt, z.B. in der Abfallfibel oder über Zeitungsannoncen, im Rahmen der Abfallberatung hingewiesen.

## **Zu 2.)**

Die EU-Kommission hat einen Richtlinienvorschlag vorgelegt, der darauf abzielt, die Nutzung von Einwegkunststoffen zu reduzieren. Diese Richtlinie wird nunmehr von dem europäischen Parlament diskutiert. Die Mitgliedsstaaten werden vermutlich entsprechende Maßnahmen ergreifen müssen.

Bis zu einer abschließenden Verabschiedung der Richtlinie durch die EU und die Kenntnisnahme der geplanten Maßnahmen durch den Bund sollte noch kein verbindliches Handlungskonzept erstellt werden.

Jedoch können die Städte und Gemeinde schon jetzt zur Vermeidung weiterer Kunststoffanteile im Bereich Genussmittel den Gebrauch von Einweg auf öffentlichen Veranstaltungen verbieten. Die Städte und Gemeinden sind entsprechend für dieses Thema zu sensibilisieren.

Es wurden seitens der Abfallwirtschaft des Landkreises Friesland bereits Gespräche mit einigen Städten und Gemeinden vor diesem Hintergrund geführt. Erfahrungsgemäß ist ein striktes Verbot der Nutzung von Einwegbechern aber schwer durchzusetzen.

### Beschluss:

1. Die Einführung eines kreisweiten Mehrwegbechers für Heißgetränke unter der Federführung des Landkreises Friesland wird mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden im Rahmen der Bürgermeister-Konferenz erörtert.
2. Die Erstellung eines Handlungskonzeptes zur Vermeidung von Plastikabfällen wird nach Vorliegen von Rahmenbedingungen durch den Bund erneut diskutiert.

### Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja:	11
Nein:	
Enthaltung:	

### **Pestizidfreie Kommune**

Bündnis 90/Die Grünen regen mit Antrag vom 23.04.2018 (Anlage 1) die Registrierung des Landkreises Friesland auf der Karte des BUND zum Programm „Pestizidfreie Kommune“ an. In dem Schreiben sind sechs Anforderungen genannt, die als Voraussetzung für eine solche Registrierung gelten.

1. Ab sofort/schrittweise auf allen kommunalen Flächen (Kulturland sowie Nichtkulturland) keine chemisch-synthetischen Pestizide (Pflanzenschutzmittel) einzusetzen.
2. Private Dienstleistungsunternehmen, die den Auftrag zur Pflege öffentlicher Flächen erhalten, ebenfalls zu einem Pestizidverzicht verpflichtet.
3. bienen- und insektenfreundliche Blühflächen oder Projekte initiiert.
4. bei der Verpachtung kommunaler Flächen für eine landwirtschaftliche Nutzung ein Verbot des Einsatzes von Pestiziden im Pachtvertrag verankert.
5. private Firmen mit kommunaler Mehrheitsbeteiligung zur pestizidfreien Bewirtschaftung auffordert.
6. Bürger\*innen über die Bedeutung von Biodiversität in der Stadt informiert und gleichzeitig Möglichkeiten zum Schutz von Bestäubern wie Bienen und Wildbienen sowie giffreie Maßnahmen beim Gärtnern aufzeigt.

#### Aktueller Sachstand:

Zu Punkt 1 und 2: Das Personal der Kreisverwaltung setzt bereits bei der Pflege von landkreiseigenen Flächen keine chemisch-synthetischen Pestizide ein. Des Weiteren wird bereits in den Ausschreibungsunterlagen für Pflegemaßnahmen auf die Pflicht des Pestizidverzichts hingewiesen.

Zu Punkt 3: In 2018 wurde erstmals seitens des Landkreises ein Blühstreifen-Projekt umgesetzt. Dieses Projekt soll im nächsten Jahr fortgeführt werden. Diese Voraussetzung gilt somit ebenfalls als erfüllt.

Zu Punkt 4: Flächen, die über die Flächenagentur für die Gemeinden verwaltet wurden und Flächen der Naturschutzstiftung enthalten eine Verbotsauflage für den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln. Gleiches gilt auch für Schutzgebiets- und Kompensationsflächen des Naturschutzes.

Zu Punkt 5: Erfolgt bisher nicht.

Zu Punkt 6: Durch die Realisierung des Blühstreifenprogramms sowie durch die Präsentation des Themas „Biodiversität“ der Unteren Naturschutzbehörde am Tag der offenen Tür kann dieser Punkt als erfüllt betrachtet werden.

Hinzuweisen ist auf 2 weitere Punkte:

1. Aktuell läuft noch eine Abfrage bei den Städten und Gemeinden, inwieweit sie die Voraussetzungen für die „Pestizidfreie Kommune“ bereits erfüllen bzw. künftig erfüllen könnten. Ergebnisse liegen aktuell noch nicht vor.
2. Im Zuge prämienerrelevanter Maßnahmen auf landwirtschaftlichen Flächen hat die Kreisverwaltung regelmäßig Stellung gegenüber der Landwirtschaftskammer zu nehmen. Darunter fallen auch Flächenumwandlungen von Grünland in Ackerland. Die Kreisverwaltung hat u.a. die damit zusammenhängenden Maßnahmen nach Maßgabe des Pflanzenschutzrechts zu würdigen. Dazu gehören Maßnahmen unter Einsatz von Pflanzenschutzmitteln. Danach beanstandet die Kreisverwaltung den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln nicht, wenn er nach guter fachlicher Praxis innerhalb des Rechtsrahmens erfolgt.

Flächenbewirtschaftungsmaßnahmen insbesondere Grünlandumwandlungen die der rechtlichen Würdigung nach der (Wasser-)Schutzgebietsverordnung durch die untere Wasserbehörde unterliegen, sind ebenfalls nach dieser Maßgabe zu würdigen. Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln ist auch in Wasserschutzgebieten per se nicht verboten.

Herr Behrens-Focken fragt an, ob der Landkreis über Flächen verfügt, die keine Nutzungseinschränkungen hinsichtlich des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln unterliegen.

Antwort der Verwaltung:

Über solche Flächen verfügt der Landkreis nicht. Der Landrat wird das Thema gemäß Ziffer 5 mit den Städten und Gemeinden in der nächsten Runde der Hauptverwaltungsbeamten besprechen.

Beschluss:

Entscheidungsvorschläge:

Alternativen:

- a) Der Landkreis Friesland registriert sich auf der Karte des BUND als pestizidfreie Kommune und verpflichtet sich damit, die Anforderungen nach den Ziffern 1 – 6 zu erfüllen.
  - b) Der Landkreis Friesland registriert sich nicht auf der Karte des BUND als pestizidfreie Kommune.
1. Der Landkreis Friesland wird verpflichtet, die Anforderungen nach den folgenden Ziffern 1 – 6 zu erfüllen:

Ab sofort/schrittweise auf allen kommunalen Flächen (Kulturland sowie Nichtkulturland) keine chemisch-synthetischen Pestizide (Pflanzenschutzmittel) einzusetzen.

2. Private Dienstleistungsunternehmen, die den Auftrag zur Pflege öffentlicher Flächen erhalten, ebenfalls zu einem Pestizidverzicht verpflichtet.
3. bienen- und insektenfreundliche Blühflächen oder Projekte initiiert.
4. bei der Verpachtung kommunaler Flächen für eine landwirtschaftliche Nutzung ein Verbot des Einsatzes von Pestiziden im Pachtvertrag verankert.
5. private Firmen mit kommunaler Mehrheitsbeteiligung zur pestizidfreien Bewirtschaftung auffordert.
6. Bürger\*innen über die Bedeutung von Biodiversität in der Stadt informiert

und gleichzeitig Möglichkeiten zum Schutz von Bestäubern wie Bienen und Wildbienen sowie giffreie Maßnahmen beim Gärtnern aufzeigt.

#### Abstimmungsergebnis:

mehrheitliche Zustimmung zu Variante b)

Ja:	7
Nein:	4
Enthaltung:	

**TOP  
4.2.7 Realisierung einer hauptamtlichen Geschäftsführung in der Naturschutzstiftung Friesland-Wittmund-Wilhelmshaven mithilfe einer finanziellen Unterstützung durch die beteiligten Gebietskörperschaften  
Vorlage: 0487/2018**

#### **Realisierung einer hauptamtlichen Geschäftsführung in der Naturschutzstiftung Friesland-Wittmund-Wilhelmshaven mithilfe einer finanziellen Unterstützung durch die beteiligten Gebietskörperschaften**

Die Naturschutzstiftung wurde 2006 von den Landkreisen Friesland und Wittmund sowie der Stadt Wilhelmshaven als Stiftung des privaten Rechts gegründet. Stiftungszweck ist vor allem, Flächen für naturschutzfachliche Zielsetzungen anzukaufen, zu verwalten und zu pflegen – wesentlich durch Zustiftungen oder durch Überlassung von Kompensationsflächen/-zahlungen.

Bislang erfolgten sowohl Gremientätigkeit als auch Geschäftsführung ehrenamtlich ohne Aufwandsentschädigung. Bis zu seinem Rücktritt am 13.03.2018 führte Armin Tuinmann die Geschäfte der Stiftung sowohl während der Dienstzeiten als auch privat. Ein Ausgleich dieser vom Landkreis Friesland zur Verfügung gestellten Ressourcen (zzgl. Büroausstattung/-bedarf) wurde mit Ausnahme des Geschäftsjahres 2017 nicht an die Stadt Wilhelmshaven und den Landkreis Wittmund herangetragen. Bereits jetzt kann der Arbeitsaufwand für die Geschäftsführungstätigkeit auf mindestens 20 h/Woche beziffert werden. Angesichts eines Gesamtvermögens von etwa 2,36 Mio € und einem Flächenbestand von mehr als 172 ha mit jeweils steigender Tendenz wird der Arbeitsaufwand in den nächsten Jahren stetig zunehmen.



Aktuell hat die Stiftung den sogenannten Arbeitskreis Geschäftsführung als temporäre Lösung installiert. Formal wird die Geschäftsführung weiterhin durch einen Mitarbeiter der Kreisverwaltung Friesland (Jochen Meier) wahrgenommen. Die „fachliche“ Geschäftsführung erfolgt durch jeweils einen Vertreter der beteiligten Unteren Naturschutzbehörden (Finn Ahrens, Ralf Kohlwes, Jens Eden) dem stv. Geschäftsführer (Hillrich Reents) und dem Vorsitzenden des Kuratoriums (Tido Bent). Insgesamt führt die jetzige Situation zu einer zusätzlichen und insgesamt hohen Belastung dieser handelnden Personen.

Aus diesem Grund haben Kuratorium und Vorstand der Naturschutzstiftung in ihrer gemeinsamen Sitzung am 13.03.2018 beschlossen, dass eine hauptamtliche Besetzung der Stiftungsgeschäftsführung nach Sicherung der Finanzierung erfolgen soll.

Der Arbeitskreis Geschäftsführung hat das Anforderungsprofil an die hauptamtliche Geschäftsführung, den Entwurf einer Stellenausschreibung und eine Kostenkalkulation erarbeitet. Zudem wurden die Entwicklungspotenziale der Naturschutzstiftung aufgezeigt.

Als Bemessungsgrundlage für die Finanzierung einer solchen Stelle hat die Naturschutzstiftung nach Klärung mit den personalführenden Stellen der beteiligten Gebietskörperschaften eine Eingruppierung nach Entgeltgruppe 12 TvÖD ermittelt.

Daraus ergibt sich die folgende Kostenschätzung:

Nach dem KGSt-Bericht Nr. 17/2017 [‘Kosten eines Arbeitsplatzes (2017/2018)] betragen die Bruttopersonalkosten für eine Stelle TVÖD E12 (Bereich 4: Naturwissenschaft, Geographie und Informatik) 91.700,- €.

Berechnungsgröße für eine halbe Stelle ist demnach ein Abschlag von 50 % und ein darauf basierender Aufschlag von 20 %.  $91.700,- \text{ €} \times 50 \% = 45.850,- \text{ €} + 20 \% = 55.020,- \text{ €}$ ;

Zzgl. Sachkosten für einen Büroarbeitsplatz von pauschal 9.700,- € (unabhängig von der Stundenzahl und unter der Annahme, dass es sich um einen nicht geteilten Arbeitsplatz handelt).

Demnach wären für die Stelle 64.720,- € (55.020,- € + 9.700,- €) anzusetzen.

Zur Refinanzierung der Stelle ist es geplant, künftige von Kompensationspflichtigen an die Stiftung herangetragene Kompensationsleistungen oder Maßnahmebegleitungen vertraglich so zu regeln, dass eine Kostendeckung erreicht werden kann. Dies soll kurz- bis mittelfristig zu einer Refinanzierung der Stelle und zum Abbau des Zuschussbedarfs führen. Angesichts der sich bereits in der Vergangenheit entwickelten immer komplexer werdenden Tätigkeiten eines Geschäftsführers, ist wohl mittelfristig die Einrichtung einer Vollzeitstelle erforderlich. Bei Ausweitung der Stiftungsaufgaben (immer innerhalb des Stiftungszwecks) wird die zeitliche Beaufschlagung dieser Stelle nicht vermeidbar sein. Dies war bereits Konsens der gemeinsamen Sitzung von Vorstand und Kuratorium der Stiftung am 13.03.2018 (Anlage1).

Auf der Einnahmenseite verfügt die Naturschutzstiftung derzeit nur über Zinserträge aus Geldanlagen und Fördergelder, die bereits in Maßnahmen gebunden sind. Insofern würde die Reduzierung des zweckgebundenen Stiftungsvermögens, hier insbesondere der Geldanlagen, zu einem Eingriff in den Stiftungszweck und in die vertragliche Aufgabengestaltung führen. Erst wenn die Verträge so gestaltet sind, dass die daraus resultierenden Mittel konkret für die Geschäftsführung eingesetzt werden können, kann die Stiftung diesen Kostenaufwand selbstständig decken. Bis zu diesem Zeitpunkt ist die Stiftung auf eine Anschubfinanzierung der 3 beteiligten Gebietskörperschaften angewiesen.

Dafür wären für das Haushaltsjahr 2019 von den 3 Gebietskörperschaften je 22.000 € in den Haushalt einzustellen (Erhöhter Betrag wegen Ersteinrichtung Arbeitsplatz).

Je nach Entwicklung der Vertragslage ist in den Folgejahren mit einem rückläufigen Zuschussbedarf (auch unter Berücksichtigung der Gehaltsentwicklung und dem Anstieg der Stellenanteile) seitens der Gebietskörperschaften zu rechnen. Sinnvoll wäre zunächst eine Zuschussplanung je Gebietskörperschaft von 20.000 €/a für die Folgejahre. Der tatsächliche Zuschussbedarf müsste für das jeweils zurückliegende Jahr exakt ermittelt und abgerechnet werden. Auf dieser Basis wäre die Zuschussplanung für das jeweilige Folgejahr zu fußen.

Bei der gemeinsamen Sitzung von Vorstand und Kuratorium am 26.06.2018 wurde der Arbeitskreis Geschäftsführung beauftragt eine gemeinsame Vorlage für die Landkreise Friesland, Wittmund und die Stadt Wilhelmshaven zu erstellen, wonach die Anschubfinanzierung der hauptamtlichen Geschäftsführung der Naturschutzstiftung ermöglicht wird.

Auf Wunsch des Ausschusses erhält dieser die jährlichen Tätigkeitsberichte der Naturschutzstiftung ( sh. Anlage)

#### Beschluss:

Der Landkreis Friesland fördert die Naturschutzstiftung Friesland-Wittmund-Wilhelmshaven mit maximal 22.000,00 € im Haushaltsjahr 2019 und mit jeweils maximal 20.000 € für die Haushaltsjahre 2020 – 2022 zweckgebunden zur Finanzierung der Stiftungsgeschäftsführung.

Die Fördersumme ist für das jeweilige Geschäftsjahr bis spätestens zum 31.01. d.J. an die Stiftung zu überweisen. Die Stiftung hat im Gegenzug bis zum 31.03. des Folgejahres die tatsächlichen Kosten der Geschäftsführung zu ermitteln und einen möglichen Differenzbetrag entsprechend der getätigten Einzahlungen an die Landkreise Friesland und Wittmund sowie an die Stadt Wilhelmshaven zu erstatten.

#### Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja:	11
Nein:	
Enthaltung:	

#### **TOP 5    Berichte aus anderen Gremien**

./.

#### **TOP 6    Informationen aus dem Jugendparlament**

Bericht des JuPa:

Frau Schulze trägt vor, dass der „Marsch der Vielfalt“ am 14.10.2018 zeitgleich mit dem Brüllmarkt und Tag der offenen Tür zum 85jährigen Bestehen des LK Friesland, in Jever stattfinden soll.

Die Stadt Jever und die Polizei begrüßen die Aktion und äußerten keine Sicherheitsbedenken.

Jetzt wird ein Bühnenprogramm ausgearbeitet und die Strecke des Marsches festgelegt.

## TOP 7 Mitteilungen der Verwaltung

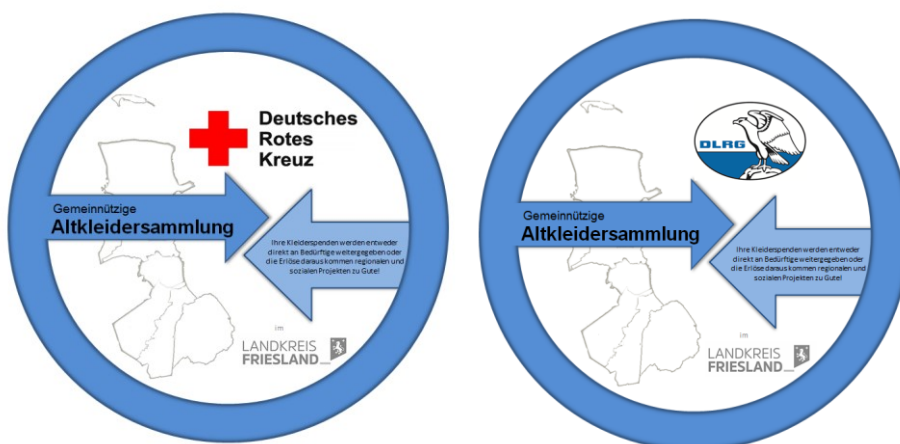
### TOP 7.1.1 Siegel Altkleidersammlung für gemeinnützige Organisationen

#### Mitteilung der Verwaltung zur Einführung eines Siegels für karitative Altkleidersammlungen

Seit Inkrafttreten des Kreislaufwirtschaftsgesetzes im Jahre 2012 sind Sammlungen u. a. von Altkleidern den unteren Abfallbehörden anzuzeigen. Daher haben einige gewerbliche und einige gemeinnützige Sammler ihre Sammlung in Friesland angezeigt.

Um mögliche Nachteile für die gemeinnützigen Sammlungen zu reduzieren, ist eine Arbeitsgruppe von den gemeinnützigen Sammlern initiiert worden, an der auch der Landkreis teilnahm.

Hierbei wurde ein Siegel entworfen, das die gemeinnützigen Sammler auf ihre Container kleben können. Diese sind nun gedruckt und können von den gemeinnützigen Sammlern beim Landkreis angefragt werden.



gez.  
Reiner Tammen  
Vorsitzender

gez.  
Sven Ambrosy  
Landrat

gez.  
Jochen Meier  
Protokollführer